

## Parlamentarischer Vorstoss. Antwort des Regierungsrates

Vorstoss-Nr.: 260-2018  
Vorstossart: Motion  
Richtlinienmotion:   
Geschäftsnummer: 2018.RRGR.716

Eingereicht am: 20.11.2018

Fraktionsvorstoss: Ja  
Kommissionsvorstoss: Nein  
Eingereicht von: SP-JUSO-PSA (Bauer, Wabern) (Sprecher/in)  
SP-JUSO-PSA (Riesen, Sonceboz-Sombeval)  
SP-JUSO-PSA (Roulet Romy, Malleray)

Weitere Unterschriften: 32

Dringlichkeit verlangt: Nein  
Dringlichkeit gewährt:

RRB-Nr.: 544/2019 vom 22. Mai 2019  
Direktion: Volkswirtschaftsdirektion  
Klassifizierung: Nicht klassifiziert  
Antrag Regierungsrat: **Ablehnung**



### Elternzeit jetzt! Für eine politische Entwicklung im Kanton Bern

---

Der Regierungsrat wird beauftragt, auf kantonaler Ebene eine Elternzeit einzuführen. Dabei soll er sich am Modell der Eidgenössischen Koordinationskommission für Familienfragen (EKKF) orientieren.

#### Begründung:

Unter Elternzeit wird eine zeitnah zur Geburt bezahlte Auszeit vom Erwerbsleben mit Jobgarantie verstanden. Die EKKF empfiehlt für die Schweiz – zusätzlich zu den heute bereits bestehenden 14 Wochen Mutterschaftsurlaub – 24 Wochen bezahlte Elternzeit einzuführen. Dabei bleiben die 14 Wochen Mutterschaft exklusiv für die Mutter reserviert. Weitere 8 Wochen kann nur der Vater beziehen. Die verbleibenden 16 Wochen können die Eltern frei unter sich aufteilen. Die Elternzeit kann zwischen der Geburt und der Einschulung bezogen werden, wenn gewünscht auch in Teilzeit. Ausnahme bilden die 14 Wochen Mutterschaftsurlaub, für welche die heutigen gesetzlichen Grundlagen eingehalten und die direkt nach der Geburt bezogen werden müssen.

Die Diskussionen auf nationaler Ebene zur vierwöchigen Vaterschaftsurlaubsinitiative zeigen, dass eine Elternzeit auf nationaler Ebene noch auf Jahre hinaus chancenlos ist. Momentan sieht es so aus, als ob ein Vaterschaftsurlaub zwischen 2 bis 4 Wochen das Maximum an familienpolitischem Fortschritt ist, der erreicht werden kann.

Die Schweiz steht im Vergleich zu den anderen 30 OECD-Ländern in Bezug auf Umfang und Ausgestaltung von Elternzeit an drittletzter Stelle. Nur einzelne Staaten der USA und Mexiko haben ein noch geringeres Angebot.

Auch wenn jeder zusätzliche Tag Vaterschaftsurlaub für die Familien ein Gewinn ist, so reichen 2 bis 4 Wochen zusätzlicher Vaterschaftsurlaub nicht, um die positiven Auswirkungen einer Elternzeit auf individueller/familiärer, wirtschaftlicher und gesellschaftlicher/staatlicher Ebene zu erreichen. Nun müssen progressive Kantone vorangehen und eine Elternzeit für die in ihrem Kanton wohnhaften Familien einführen. Damit setzen sie nicht nur ein familienpolitisches Zeichen, sondern sorgen für eine positive und nachhaltige Entwicklung des Kantons und erhöhen den Druck für eine nationale Lösung.

Eine Literaturanalyse der EKFF von rund 140 wissenschaftlichen Studien<sup>1</sup> zeigt, wie wirkungsvoll die Einführung einer Elternzeit auf verschiedenen Ebenen ist:

- Auf individueller Ebene stärkt die Elternzeit die psychische Gesundheit der Mütter, die physische Gesundheit der Kinder und die Väter-Kinder-Beziehung. Sie führt kurzfristig zu einer grösseren Beteiligung der Väter an der Haus- und Familienarbeit und somit auch zu einer egalitäreren Aufgabenteilung innerhalb der Familie.
- Auf wirtschaftlicher Ebene hat eine Elternzeit positive Auswirkungen auf die Wiederaufnahme einer Arbeit durch die Mutter, einen sehr positiven Impact auf Produktivität, Umsatz und Arbeitsmoral in Unternehmen und führt zu geringerer Fluktuationen, gerade in KMU. Der Kanton Bern kann damit zum Beispiel dem Fachkräftemangel entgegenwirken.
- Auf gesellschaftlicher Ebene führt eine Elternzeit zu einer erhöhten volkswirtschaftlichen Arbeitsproduktivität. Zudem lassen sich die Ausgaben der öffentlichen Hand bereits bei einer geringen Erhöhung der Erwerbstätigkeit der Mütter dank höheren Steuererträgen kompensieren.

Elternzeit ist eine gesellschaftspolitische Investition mit positiver volkswirtschaftlicher und familienpolitischer Wirkung. Sie stärkt Familien und KMU und verbessert die Steuereinnahmen.

Um sich positiv zu entwickeln, muss der Kanton Bern eine moderne Familienpolitik betreiben. Die Frage ist also nicht, ob sich der Kanton Bern die Einführung einer Elternzeit leisten kann. Die Frage ist, ob er es sich leisten kann, dies nicht zu tun.

## **Antwort des Regierungsrates**

Heute besteht in der Schweiz keine gesetzliche Regelung für eine Elternzeit. Nur der Mutterschaftsurlaub von mindestens 14 Wochen ist gesetzlich geregelt (Art. 329f OR). Arbeitgeber können ihren Mitarbeitenden jedoch freiwillig eine bezahlte oder unbezahlte Elternzeit gewähren (was heute meist in Form eines Vaterschaftsurlaubs geschieht). Der Regierungsrat steht dem Anliegen grundsätzlich positiv gegenüber, da eine Elternzeit wesentlich dazu beiträgt, die Vereinbarkeit von Beruf und Familie und damit eine erhöhte Partizipation der Frauen am Arbeitsmarkt zu fördern. Er begrüsst deshalb auch die Einführung eines Vaterschaftsurlaubs auf Bundesebene.<sup>2</sup>

Die Kompetenz für die Einführung eines gesetzlich geregelten Anspruchs auf eine bezahlte Elternzeit liegt allerdings ausschliesslich beim Bund. Im Bericht vom 6. Juni 2011 „Vaterschafts-

---

<sup>1</sup> Müller, Franziska; Ramsden, Alma (2017): Evidenzbasierte Erkenntnisse zu Wirkungen von Elternzeit sowie Mutterschafts- und Vaterschaftsurlaub. Literaturanalyse zuhanden der Eidgenössischen Koordinationskommission für Familienfragen (EKFF), Interface Politikstudien Forschung Beratung, Luzern

<sup>2</sup> Vgl. Kurzinformation aus dem Regierungsrat vom 21. Februar 2019. Die Volksinitiative «Für einen vernünftigen Vaterschaftsurlaub – zum Nutzen der ganzen Familie» und ein allfälliger Gegenvorschlag dürften voraussichtlich 2021 zur Abstimmung kommen.

urlaub und Elternurlaub. Auslegeordnung und Präsentation unterschiedlicher Modelle<sup>3</sup> hält der Bundesrat auf Seite 33 fest:

„Die Einführung eines Vaterschafts- oder Elternurlaubs für Personen mit privatrechtlichen Arbeitsverhältnissen liegt einzig beim Bund. Dazu bedarf es einer Änderung des OR [Obligationenrechts] oder allenfalls des ArG [Arbeitsgesetzes]. Die Kantone sind nicht ermächtigt, für privatrechtliche Arbeitsverhältnisse Gesetze über Urlaube und Ferien zu erlassen. Sie haben keine Befugnis, Vätern oder Eltern einen zusätzlichen Urlaub zu gewähren.“

Die Kantone haben somit gar keine Möglichkeit, die erforderliche gesetzliche Grundlage zu erlassen. Deshalb lehnt der Regierungsrat die Motion ab.

Verteiler

- Grosser Rat

---

<sup>3</sup> Der Bericht ist auf der Webseite des Bundesamts für Sozialversicherungen abrufbar:  
<https://www.bs.vlive.admin.ch/themen/zulagen/00061/03295/index.html?lang=de>